

Arbeitskostenindex



2023

Erscheinungsfolge: jährlich
Erschienen am 24/06/2024

Ihr Kontakt zu uns:
www.destatis.de/kontakt
Telefon: +49 611 75 2405

Herausgeber: Statistisches Bundesamt (Destatis)

www.destatis.de

Ihr Kontakt zu uns:

www.destatis.de/kontakt

Zentraler Auskunftsdienst:

Tel.: +49 611 75 2405

Titel

© Caviar-Premium Icons by Neway Lau, CreativMarket / eigene Bearbeitung

© nanoline icons by vuuuds, CreativMarket / eigene Bearbeitung

© Statistisches Bundesamt (Destatis), Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Kurzfassung

1 Allgemeine Angaben zur Statistik Seite 5

- *Bezeichnung der Statistik:* Arbeitskostenindex
- *Berichtszeitraum:* Quartale seit 1996
- *Periodizität:* vierteljährlich
- *Erhebungsgesamtheit:* Unternehmen
- *Rechtsgrundlage:* EU-Verordnungen Nr. 450/2003 und Nr. 1216/2003
- *Wirtschaftseinheiten:* Unternehmen

2 Inhalte und Nutzerbedarf Seite 6

- *Inhalte:* Index, der die Entwicklung der Arbeitskosten je geleistete Stunde widerspiegelt
- *Zweck der Statistik:* Der Arbeitskostenindex gibt Einblicke in die Kostensituation der Wirtschaft, trägt zur Beurteilung der Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands bei und signalisiert Risiken für die Geldwertstabilität.
- *Hauptnutzer/-innen der Statistik:* Europäische Zentralbank, Deutsche Bundesbank, mehrere Ministerien, Wirtschaftsforschungsinstitute sowie Unternehmen und ihre Interessenvertretungen

3 Methodik Seite 6

- *Art der Datengewinnung:* Fortschätzungen der vierjährigen Arbeitskostenerhebung
- *Saisonbereinigungsverfahren:* BV 4.1 und X13-JDemetra+

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit Seite 8

- *Stichprobenbedingte und nichtstichprobenbedingte Fehler:* Fehler von Basisstatistiken können auch im Arbeitskostenindex enthalten sein; mögliche Verzerrungen durch Schätzverfahren sowie Fortschreibung von Zeitreihen
- *Revisionen:* Vierjährige Revision bei Vorliegen aktueller Ergebnisse der Arbeitskostenerhebungen; vierteljährliche und jährliche laufende Revisionen sowie umfassende Revisionen mehrjährlich

5 Aktualität und Pünktlichkeit Seite 11

- *Aktualität:* Veröffentlichung erster Ergebnisse 70 Tage nach Ende des Berichtsquartals (t+70)

6 Vergleichbarkeit Seite 11

- *Qualitative Bewertung der Vergleichbarkeit:* Zeitlich vergleichbare Zeitreihen ab dem 1. Quartal 1996. Für harmonisierte und somit vergleichbare Ergebnisse für alle Mitgliedstaaten der EU sorgen EU-Verordnungen

7 Kohärenz Seite 11

- *Input für andere Statistiken:* Input für die Jahresschätzung Arbeitskosten
- *Unterschiede zu vergleichbaren Statistiken:* Die Veränderungsdaten zum Vorjahresquartal des Arbeitskostenindex sind im Zeitraum von 1996 bis 2006 und 2012 mit der Entwicklung des Arbeitnehmerentgelts je geleistete Stunde der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen kohärent. Ab dem 1. Quartal 2007 bis zum 4. Quartal 2011 sowie seit dem 1. Quartal 2013 bis zum 4. Quartal 2022 wurden zur Berechnung des Arbeitskostenindex Ergebnisse der Vierteljährlichen Verdiensterhebung genutzt. Ab dem 1. Quartal 2022 werden die vierteljährlichen Ergebnisse der monatlichen Verdiensterhebung verwendet. Ergebnisse aus dieser Erhebung werden je Arbeitnehmer und nicht wie beim Arbeitskostenindex je geleisteter Stunde veröffentlicht. Daher stimmen die beiden Veröffentlichungen nur bedingt miteinander überein.

8 Verbreitung und Kommunikation

Seite 11

- *Publikationsweg, Bezugsadresse:* Die Zeitreihen des Arbeitskostenindex können kostenfrei in der Datenbank Genesis-Online unter <https://www.destatis.de/genesis> (Code: 62421) bezogen werden. Unter <https://www.destatis.de>, Pfad: Themen, Arbeit, Arbeits- und Lohnnebenkosten können aktuelle Publikationen zum Thema heruntergeladen werden.
- *Kontaktinformation:* www.destatis.de/kontakt

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Seite 12

- Keine

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Geltungsbereich

Dargestellt wird die Arbeitskostenentwicklung je geleistete Arbeitsstunde aller Wirtschaftseinheiten der Abschnitte B bis S der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008) bzw. NACE Rev. 2, die ihren Sitz in Deutschland haben.

1.2 Statistische Einheiten (Darstellungseinheiten)

Grundlage für die Berechnung des Arbeitskostenindex sind die Angaben von Unternehmen.

1.3 Räumliche Abdeckung

Bundesgebiet

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Berichtsquartal

1.5 Periodizität

Vergleichbare vierteljährliche Zeitreihen liegen ab dem ersten Quartal 1996 vor.

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

Auf europäischer Ebene gibt es folgende Verordnungen:

- Verordnung (EG) Nr. 450/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Februar 2003 über den Arbeitskostenindex sowie
- Verordnung (EG) Nr. 1216/2003 der Kommission vom 7. Juli 2003 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 450/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Februar 2003 über den Arbeitskostenindex

Es gibt keine Rechtsgrundlage in Bundes- oder Landesrecht.

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Der Arbeitskostenindex ist eine Sekundärstatistik, deren Datengrundlage größtenteils aus Daten besteht, die bereits in anderen Statistiken veröffentlicht sind.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Nicht erforderlich (siehe 1.7.1).

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Im Prozess der Statistikerstellung werden vielfältige Maßnahmen durchgeführt, die zur Sicherung der Qualität der Ergebnisse beitragen. Diese werden insbesondere in Kapitel 3 (Methodik) erläutert.

Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an einzelnen Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden bei Bedarf angepasst und um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt. Zu diesen standardisierten Methoden zählt auch dieser Qualitätsbericht, in dem alle wichtigen Informationen zur Datenqualität zusammengetragen sind.

1.8.2 Qualitätsbewertung

Die gute Qualität des Arbeitskostenindex stützt sich in erster Linie auf den Ergebnissen der Arbeitskostenerhebung. Auch die genutzten Daten der Verdiensterhebung tragen zum Qualitätsniveau bei. Für einige Arbeitskostenkomponenten, die jedoch überwiegend kein großes Gewicht haben, fehlen adäquate Datenquellen und Schätzungen müssen vorgenommen werden.

Die nichtstichprobenbedingten Fehler der Basisstatistiken, die in die Berechnung des Arbeitskostenindex einfließen, können grundsätzlich auch in den Ergebnissen des Arbeitskostenindex enthalten sein. Hinzu kommen mögliche Verzerrungen durch geschätzte Auf- und Abschläge, sonstige Schätzverfahren sowie Fortschreibungen von Zeitreihen. Eine Quantifizierung ist aufgrund dieser Sachlage nicht zweifelsfrei möglich.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Der Arbeitskostenindex ist keine Erhebung, sondern ein komplexes Rechensystem, das bestehende Statistiken miteinander verknüpft. Basisgröße der Berechnungen sind "Arbeitskosten je geleistete Arbeitsstunde". Der Arbeitskostenindex gibt die vierteljährliche Entwicklung der gesamten Arbeitskosten wieder. Dabei bietet er zwei Differenzierungsmöglichkeiten an: Zum einen kann die Arbeitskostenentwicklung gegliedert nach einzelnen Wirtschaftssektoren und -abschnitten dargestellt werden. Neben Zeitreihen für das Produzierende Gewerbe und den Dienstleistungssektor werden Zeitreihen z.B. für das Verarbeitende Gewerbe oder das Baugewerbe berechnet. Zum anderen ermöglicht der Index, die Arbeitskostenentwicklung in die beiden Hauptkomponenten der Arbeitskosten zu unterteilen: in den Index der Bruttoverdienste sowie den Index der Lohnnebenkosten.

Der Arbeitskostenindex erlaubt aktuelle Einblicke in die Entwicklung der Kostensituation der Wirtschaft. Damit trägt er zum einen zur Beurteilung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands als Produktionsstandort bei. Zum anderen signalisiert er Risiken für die Geldwertstabilität, die aus Kostensteigerungen bei den Produzenten erwachsen können. Der Arbeitskostenindex wurde durch EU-Verordnungen angeordnet und erlaubt somit eine zeitnahe Gegenüberstellung der Arbeitskostenentwicklungen aller 27 europäischen Mitgliedstaaten auf Basis einer harmonisierten methodischen Grundlage.

2.1.2 Klassifikationssysteme

Der Arbeitskostenindex nutzt die Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008) bzw. NACE Rev. 2.

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Detailliert sind die Definitionen der Arbeitskosten in der Verordnung (EG) Nr. 450/2003 des Arbeitskostenindex festgelegt. Sie lehnen sich an die Konzepte der International Labour Organisation (ILO) und dem Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) an.

Die Arbeitskosten umfassen neben den Bruttoverdiensten einschließlich der Sonderzahlungen auch die Sozialbeiträge der Arbeitgeber sowie Steuern zu Lasten und Zuschüsse zu Gunsten der Arbeitgeber, sofern sie in Zusammenhang mit der Beschäftigung von Arbeitnehmern entstehen.

Unter den Begriff "Geleistete Arbeitsstunden" fallen nur die tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden, d.h. dass z.B. Krankheits-, Feier- und Urlaubstage nicht enthalten sind, während geleistete Überstunden einfließen.

2.2 Nutzerbedarf

Die Hauptnutzer des Arbeitskostenindex sind die Europäische Zentralbank, die Europäische Kommission, die Deutsche Bundesbank, mehrere Bundesministerien, Wirtschaftsforschungsinstitute sowie Unternehmen und ihre Interessenvertretungen. Der Arbeitskostenindex ist Bestandteil des anvisierten Indikatorensystems zur Verbesserung der Informationslage für Geldpolitik und Konjunkturanalyse in Europa. Der schrittweise Aufbau dieses Indikatorenspektrums ist ein wichtiges Anliegen der Europäischen Zentralbank.

2.3 Nutzerkonsultation

Nutzerinteressen werden über unterschiedliche Wege berücksichtigt. So kann z.B. die Wissenschaft auf Fachausschusssitzungen („Preise und Verdienste“) ihren Datenbedarf mitteilen. Des Weiteren besteht eine Zusammenarbeit mit der Deutschen Bundesbank bei der Saisonbereinigung. Neben den institutionalisierten Gremien besteht ständiger Dialog mit Verbänden, Firmen, Universitäten und Instituten, deren aus der praktischen Arbeit entstehenden Wünsche ebenfalls in die Weiterentwicklung der Statistik einfließen.

3 Methodik

3.1 Basisstatistiken

In der nachfolgenden Tabelle sind zusammenfassend die Datenquellen dargestellt, die bei der Berechnung des Arbeitskostenindex verwendet werden.

Tabelle 1: Datenquellen des Arbeitskostenindex

Datenquelle	Periodizität	Datentyp	entnommene Komponenten	Erhebungseinheit	Datenquelle
Arbeitskostenerhebung	alle 4 Jahre	Stichprobe	Bruttoverdienste + Sozialbeiträge der Arbeitgeber	Unternehmen	Statistisches Bundesamt
Vierteljährliche Verdiensterhebung	vierteljährlich	Stichprobe	Bruttoverdienste + Lohn- und Gehaltsfortzahlung im Krankheitsfall + unterstellte Sozialbeiträge z. Alters- u. Gesundheitsvorsorge, bezahlte Stunden	Betrieb	Statistisches Bundesamt
Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen	vierteljährlich	Rechensystem	Aufwendungen für betriebliche Altersvorsorge	Rechensystem	Statistisches Bundesamt (Daten des Pensions-Sicherungs-Vereins)
Erwerbstätigenrechnung	vierteljährlich	Rechensystem	Erwerbstätige	Rechensystem	Statistisches Bundesamt
Arbeitszeit- und Arbeitsvolumenrechnung des IAB	vierteljährlich	Rechensystem	Krankheits-, Urlaubs- und Feiertage, Arbeitskonteneffekte und Ausgleich für Kalendereffekte	Rechensystem	Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung

Mit dem 1. Quartal 2022 wurde die Basis zur Entwicklung der Verdienste von der Vierteljährlichen Verdiensterhebung auf die (monatliche) Verdiensterhebung gewechselt. Nähere Erläuterungen zum Methodenwechsel siehe Anhang.

Die Arbeitskostenerhebung und die Verdiensterhebung decken alle für den Arbeitskostenindex relevanten Wirtschaftsabschnitte ab. Im Gegensatz zur (monatlichen) Verdiensterhebung hat die Arbeitskostenerhebung eine Abschneidegrenze: Sie befragt ausschließlich Unternehmen mit zehn und mehr Arbeitnehmern. Um eine zeitlich vergleichbare Methodik nach dem Umstieg von der VVE auf die VE zu gewährleisten, werden von der VE zur Schätzung der Verdienstparameter nur Betriebe mit zehn und mehr Beschäftigten in die Modellrechnung einbezogen.

3.2 Vorgehensweise bei der Datenberechnung

Basisquelle für die Berechnungen ist die vierjährige Arbeitskostenerhebung. Die Bruttoverdienste dieser Erhebung werden mit den Verdiensten der Verdiensterhebung (VE) vierteljährlich aktualisiert. Zur Fortschreibung der Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung finden wiederum die Verdienste aus der VE sowie die Beitragssätze der Sozialversicherungen Anwendung. Daten über die betriebliche Altersvorsorge fließen u.a. vom Pensions-Sicherungs-Verein auf Gegenseitigkeit in die Berechnungen des Arbeitskostenindex ein. Die Ergebnisse zur betrieblichen Altersvorsorge werden von den VGR gesammelt und bei der Berechnung des Arbeitnehmerentgelts verwendet. Der Arbeitskostenindex nutzt diese Ergebnisse der VGR.

Die Entwicklung der geleisteten Stunden wird mit Hilfe der bezahlten Stunden aus der VE und weiteren Angaben zur Arbeitszeit aus der Arbeitszeit- und Arbeitsvolumenrechnung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) berechnet.

Für die Jahre zwischen den beiden Arbeitskostenerhebungen 2000 und 2004, 2004 und 2008, 2008 und 2012, 2012 und 2016 sowie 2016 und 2020 wurde ein sogenanntes Benchmarking durchgeführt. Die Arbeitskostenbestandteile des Arbeitskostenindex wurden für die NACE-Abschnitte B, C, D, F, G, I und K an die vierjährige Wachstumsrate der Arbeitskostenerhebungen 2000 angepasst. Für alle NACE-Abschnitte wurde gleichermaßen zwischen 2004 und 2008, 2008 und 2012, 2012 und 2016 sowie 2016 und 2020 vorgegangen. Durch Nutzung des proportionalen Denton-Verfahrens wurde sichergestellt, dass dabei die Revisionen so gering wie möglich ausfielen.

3.3 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Die vierteljährlichen Angaben werden nach dem international geläufigen Analyseverfahren X-13-JDemetra+ saison- und kalenderbereinigt. Als besonderen Nutzerservice veröffentlicht das Statistische Bundesamt außerdem kalender- und saisonbereinigte Analyseergebnisse nach dem Berliner Verfahren (BV 4.1). Die beiden Verfahren beruhen auf unterschiedlichen mathematisch-statistischen Methoden und können daher zu unterschiedlichen Ergebnissen führen.

3.4 Beantwortungsaufwand

Da es sich beim Arbeitskostenindex um ein Rechensystem handelt, in dem bereits vorliegende Ergebnisse von Primär- und Sekundärstatistiken weiterverarbeitet werden, findet keine zusätzliche Belastung der Auskunftspflichtigen statt.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Als Grundlage für die Berechnung des Arbeitskostenindex werden die Ergebnisse der Arbeitskostenerhebung genutzt. Diese Daten, die vierjährlich erhoben werden, werden mit Hilfe von weiteren Datenquellen vierteljährlich fortgeschrieben. Mit Vorliegen neuer Daten der Arbeitskostenerhebung wird für die Jahre zwischen den beiden Arbeitskostenerhebungen ein sogenanntes Benchmarking durchgeführt. Das Ausmaß des durch das Benchmarking verursachten Revisionsbedarfs kann ein Indikator für die Qualität des Arbeitskostenindex sein. Beim Benchmarking zwischen den Jahren 2016 und 2020 waren für den größten Wirtschaftsbereich Verarbeitendes Gewerbe folgende Anpassungen notwendig: Die Arbeitskosten mussten jährlich durchschnittlich um 0,5% und die geleisteten Stunden um 0,1% revidiert werden.

4.2 Qualität der Datenquellen

Ein wichtiger Teil der Basisstatistiken (Arbeitskostenerhebung, Vierteljährliche Verdiensterhebung, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Erwerbstätigenrechnung) unterliegt den Qualitätskriterien der amtlichen Statistik.

Methodenbeschreibungen dazu sind den entsprechenden Qualitätsberichten der Statistiken zu entnehmen. Die weitere Datenquelle (Arbeitszeit- und Arbeitsvolumenrechnung) wird durch das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung intern validiert.

Das Statistische Bundesamt prüft zusätzlich sowohl die Basisstatistiken als auch die Ergebnisse des Arbeitskostenindex auf ihre Plausibilität.

4.3 Revisionen

4.3.1 Revisionsgrundsätze

Als Revision bezeichnet man die Überarbeitung und Aktualisierung der Ergebnisse durch z.B. Einbeziehung neuer Daten, Statistiken und/oder Methoden in das Rechenwerk. Dabei wird zwischen laufenden Revisionen, die sich auf kleinere Korrekturen einzelner Quartale bzw. Jahre beziehen, und umfassenden bzw. "großen" Revisionen unterschieden. Letztere bedeuten die grundlegende Überarbeitung der gesamten Zeitreihen.

Gründe für umfassende Revisionen liegen z.B. in neuen, bislang nicht verwendeten statistischen Berechnungsgrundlagen. Leichte Revisionen können durch das Saisonbereinigungsverfahren X13-JDemetra+ hervorgerufen werden. Nennenswerte Revisionen werden beim Arbeitskostenindex hauptsächlich durch Änderungen der Ursprungswerte verursacht. Die Änderungen der Ursprungswerte werden in den Arbeitskostenindex übernommen, um die aktuellsten Dateninformationen nutzen zu können.

4.3.2 Revisionsverfahren

Die für die Berechnung des Arbeitskostenindex herangezogenen Datenquellen (Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Erwerbstätigenrechnung und die Arbeitszeit- und Arbeitsvolumenrechnung des IAB) sind selbst Rechensysteme, die unterschiedliche Datenquellen nutzen. In regelmäßigen Abständen, wo möglich sogar vierteljährlich, werden die Ergebnisse revidiert. Diese Revisionen werden für den Arbeitskostenindex zumindest teilweise übernommen.

4.3.3 Revisionsanalysen

Im Allgemeinen werden bei jedem Quartalstermin die Quartale des aktuellen Jahres überprüft und einmal jährlich (im Mai) jeweils die letzten vier Jahre und dazugehörigen Quartale überarbeitet. Diese Revisionen der Basisdaten spiegeln sich in den Ergebnissen des Arbeitskostenindex wieder (siehe Tabelle 2).

Tabelle 2: Veränderung des Arbeitskostenindex im Vergleich zum Vorjahresquartal nach Veröffentlichungzeitpunkten
 Aggregat B bis S der NACE Rev. 2, Originalwerte

Berichtsquartal		Veröffentlichungsquartal															
		2020				2021				2022				2023			
		1.Vj.	2.Vj.	3.Vj.	4.Vj.	1.Vj.	2.Vj.	3.Vj.	4.Vj.	1.Vj.	2.Vj.	3.Vj.	4.Vj.	1.Vj.	2.Vj.	3.Vj.	4.Vj.
2020	1.Vj.	3.9	4.3	4.1	4.1	4.1	4.1	4.1	4.1	4.1	3.2	4.0	4.0	3.5	3.3	3.3	3.3
	2.Vj.		5.1	3.9	3.9	3.9	4.2	4.2	4.2	4.2	1.8	2.8	2.8	2.1	1.9	1.9	1.9
	3.Vj.			1.5	1.6	1.7	1.3	1.3	1.3	1.3	4.0	4.8	4.8	4.3	4.4	4.4	4.4
	4.Vj.				1.8	1.6	1.4	1.4	1.4	1.4	-0.1	1.1	1.1	0.0	0.4	0.4	0.4
2021	1.Vj.					2.1	1.7	1.8	1.7	1.8	0.5	0.4	0.4	0.4	-0.2	-0.2	-0.2
	2.Vj.						-0.6	-0.4	-0.5	-0.5	-0.7	-0.6	-0.6	-0.7	-1.2	-1.2	-1.2
	3.Vj.							2.6	2.7	2.7	2.2	2.2	2.2	2.2	1.7	1.7	1.6
	4.Vj.								2.1	2.1	3.9	3.9	3.9	4.0	3.2	3.2	3.1
2022	1.Vj.									4.2	5.0	4.0	4.1	3.9	4.3	4.3	4.3
	2.Vj.									4.7	4.2	6.8	6.7	7.3	7.3	7.2	
	3.Vj.										0.2	2.7	2.6	2.1	2.1	2.1	
	4.Vj.										7.6	7.6	8.3	8.3	8.2		
2023	1.Vj.												5.5	5.7	5.8	5.8	
	2.Vj.													4.0	4.0	4.0	
	3.Vj.														6.1	6.1	
	4.Vj.															3.1	

Als Revisionsmaß für den Arbeitskostenindex wird die absolute Revision berechnet. Sie ist definiert als Absolutwert der Abweichung zwischen erstmaliger und nächstfolgender Veröffentlichung. Die nachfolgenden Tabellen fassen die Ergebnisse für den Zeitraum über die Quartale der letzten drei Jahre zusammen.

Tabelle 3: Revision des Index der Arbeitskosten insgesamt (Originalwerte)
 Veränderungsrate gegenüber Vorjahresquartal, Veröffentlichungszeitraum: 1. Quartal 2020 bis 4. Quartal 2023

NACE Rev. 2	Absolute Revision		Vorzeichenwechsel	Gewicht am Index für die NACE-Abschnitte B bis S (NACE Rev. 2) im Jahr 2023
	Mittelwert	Maximum		in Prozent
	in Prozent		Anzahl	in Prozent
B-S	0.4	2.6	-	100
B	2.3	9.4	2	0.13
C	0.6	3.7	1	22.22
D	1.2	7.1	4	1.19
E	0.7	2.5	-	0.79
F	0.9	5.6	2	5.18
G	0.6	3.2	-	10.76
H	0.6	3.6	1	4.54
I	1.9	16.3	-	2
J	0.6	2.1	-	5.29
K	0.9	5.1	-	3.83
L	1.0	4.5	-	1.14
M	0.8	3.5	1	8.29
N	0.7	4.1	1	4.68
O	0.5	2.6	-	8.13
P	0.5	2.3	-	6.29
Q	0.6	3.5	-	12.42
R	1.5	8.5	2	0.95
S	0.9	5.9	-	2.15

Tabelle 4: Revision Original-, Kalender- und Saison- und Kalenderbereinigte Werte (X-13-JDemetra+) im Vergleich Index der Arbeitskosten für Aggregat B bis S der NACE Rev. 2
Veränderung zum Vorjahresquartal, Veröffentlichungszeitraum: 1. Quartal 2020 bis 4. Quartal 2023

Revisionskriterium	Originalwerte	Kalenderbereinigte Werte	Saison- und kalenderbereinigte Werte
	in Prozent		
Mittlere absolute Revision	0,4	0,4	0,6
Maximum absolute Revision	2,6	2,5	4,5
Vorzeichenwechsel	-	-	2

Tabelle 5: Hintergründe und Erläuterungen größerer Revisionen

Erstmals in	Wichtigste Gründe für Revisionen
1. Q. 2010	Umstieg auf die Vierteljährliche Verdiensterhebung als Hauptdatenquelle ab dem 1. Quartal 2007: Durch diesen Umstieg wurde die Zeitreihe des Arbeitskostenindex ab dem 1. Quartal 2007 revidiert. Zudem wurde die Zeitreihe ab 2007 mit der Zeitreihe von 1996 bis 2006 verknüpft, so dass die Veränderungsraten zum Vorquartal an die Saisonfigur der neuen Datenquelle angepasst wurden und daher von den vorher veröffentlichten Werten abweichen.
2. Q. 2010	Benchmarking des Arbeitskostenindex an die vierjährige Wachstumsrate der Arbeitskostenerhebungen 2004 und 2008: Die Arbeitskostenbestandteile der Indizes LCI_TOT, LCI_WAG und LCI_OTH wurden so angepasst, dass sie mit den Ergebnissen der Arbeitskostenerhebungen 2004 sowie 2008 übereinstimmen. Durch Nutzung des proportionalen Denton-Verfahrens wurde sichergestellt, dass die Revisionen des Arbeitskostenindex im Zeitraum 2004 bis 2008 so gering wie möglich ausfielen. Die Zeitreihen ab 2008 blieben von dieser Revision unberührt.
1. Q. 2012	Nutzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen als Hauptdatenquelle ab dem 1. Quartal 2012: Durch methodische Neuerungen der Vierteljährlichen Verdiensterhebung konnte diese Datenquelle im Jahr 2012 nicht zur Berechnung des Arbeitskostenindex verwendet werden. Daher wurden alle Berichtsquartale 2012 unter Verwendung der Ergebnisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen berechnet.
1. Q. 2014	Umstieg zurück auf die Vierteljährliche Verdiensterhebung als Hauptdatenquelle rückwirkend ab dem 1. Quartal 2013.
2. Q. 2014	Benchmarking des Arbeitskostenindex an die vierjährige Wachstumsrate der Arbeitskostenerhebungen 2008 und 2012: Die Arbeitskostenbestandteile der Indizes LCI_TOT, LCI_WAG und LCI_OTH wurden so angepasst, dass sie mit den Ergebnissen der Arbeitskostenerhebungen 2008 sowie 2012 übereinstimmen. Durch Nutzung des proportionalen Denton-Verfahrens wurde sichergestellt, dass die Revisionen des Arbeitskostenindex im Zeitraum 2008 bis 2012 so gering wie möglich ausfielen. Die Zeitreihen ab 2013 blieben von dieser Revision unberührt.
2. Q. 2018	Benchmarking des Arbeitskostenindex an die vierjährige Wachstumsrate der Arbeitskostenerhebungen 2012 und 2016: Die Arbeitskostenbestandteile der Indizes LCI_TOT, LCI_WAG und LCI_OTH wurden so angepasst, dass sie mit den Ergebnissen der Arbeitskostenerhebungen 2012 sowie 2016 übereinstimmen. Durch Nutzung des proportionalen Denton-Verfahrens wurde sichergestellt, dass die Revisionen des Arbeitskostenindex im Zeitraum 2012 bis 2016 so gering wie möglich ausfielen. Die Zeitreihen ab 2017 blieben von dieser Revision unberührt.
1. Q. 2022	Wechsel von Vierteljährlicher Verdiensterhebung zur Verdiensterhebung Mit der Anpassung des nationalen Verdienststatistikgesetzes im August 2020 wurde unter anderem die Vierteljährliche Verdiensterhebung (VVE) durch die monatliche Verdiensterhebung abgelöst. Während die Verdienstdaten für das 1. Quartal 2022 aus der VVE der letzten zehn Jahre geschätzt wurden, sind die Ergebnisse ab dem 2. Quartal 2022 mit einem Faktor (1.Quartal 2022 in VE erhoben) / (1.Quartal 2022 aus VVE 2022) nivelliert. Gleichwohl kann nicht ausgeschlossen werden, dass insbesondere der Vorjahresvergleich im Berichtsjahr 2022 durch diese methodischen Anpassungen verzerrt wird. Die Höhe des Effektes kann nicht quantifiziert werden.
2. Q. 2022	Benchmarking des Arbeitskostenindex an die vierjährige Wachstumsrate der Arbeitskostenerhebungen 2016 und 2020: Die Arbeitskostenbestandteile der Indizes LCI_TOT, LCI_WAG und LCI_OTH wurden so angepasst, dass sie mit den Ergebnissen der Arbeitskostenerhebungen 2016 sowie 2020 übereinstimmen. Durch Nutzung des proportionalen Denton-Verfahrens wurde sichergestellt, dass die Revisionen des Arbeitskostenindex im Zeitraum 2016 bis 2020 so gering wie möglich ausfielen.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Endgültige Ergebnisse werden spätestens 70 Tage nach Ende des Berichtsquartals veröffentlicht. Es werden keine vorläufigen Ergebnisse veröffentlicht. Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 450/203 haben die EU-Mitgliedstaaten die vierteljährlichen Ergebnisse spätestens 70 Tage nach Ablauf des Berichtszeitraums Eurostat zu übermitteln.

5.2 Pünktlichkeit

Im Berichtsjahr 2023 wurden die Ergebnisse des Arbeitskostenindex stets zum vorgegebenen Termin an Eurostat übergeben werden.

Tabelle 6 einträge

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Die Definitionen der dem Arbeitskostenindex zugrundeliegenden Kostenkomponenten entsprechen denen der Arbeitskostenerhebung. Die Kostenkomponenten der Arbeitskostenerhebung sind definitorisch mit denen des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) abgestimmt, so dass eine weitgehende Kohärenz zwischen den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen und dem Arbeitskostenindex erreicht wird. Die EU-Verordnungen über den Arbeitskostenindex sind die Grundlagen für europaweit vergleichbare Ergebnisse. Regionale Ergebnisse für Deutschland liegen nicht vor.

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Die zeitliche Vergleichbarkeit ist innerhalb der gesamten Zeitreihe des Arbeitskostenindex, rückwirkend bis zum 1. Quartal 1996, gegeben.

Mit der erstmaligen Veröffentlichung der Ergebnisse für das 1. Quartal 2009 wurden die gesamten Zeitreihen des Arbeitskostenindex von der NACE Rev. 1 (WZ 2003) auf die NACE Rev. 2 (WZ 2008) rückwirkend bis zum 1. Quartal 1996 umgestellt. Mit der Veröffentlichung des Arbeitskostenindex zum 1. Quartal 2010 wurden die gesamten Zeitreihen ab dem Jahr 1996 revidiert. Hauptgrund war die erstmalige Nutzung der Ergebnisse der Vierteljährlichen Verdiensterhebung als grundlegende Datenquelle zur Berechnung des Arbeitskostenindex ab dem Jahr 2007. Bis zum Jahr 2006 und für das Jahr 2012 wurden Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung verwendet. Obgleich die Nutzung unterschiedlicher Datenquelle bis zum Berichtsjahr 2021 die zeitliche Vergleichbarkeit nicht negativ beeinflusst hat, da die Saisonfigur der Vierteljährlichen Verdiensterhebung auf die gesamte Zeitreihe des Arbeitskostenindex übertragen wurde, ging mit der Umstellung von der VVE auf die VE im erste Quartal 2022 ein Bruch in der Zeitreihe einher (siehe <https://www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Arbeitskosten-Lohnnebenkosten/Methoden/Erlaeuterungen/korrektur.html?nn=206408>)

7 Kohärenz

Die vierteljährlichen Zeitreihen des Arbeitskostenindex verwenden bis zum 4. Quartal 2006 sowie für die Berichtsquartale des Jahres 2012 Ergebnisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. Die Entwicklungen der Arbeitskosten je geleistete Arbeitsstunde des Arbeitskostenindex zum Vorjahresquartal sind somit kohärent zu den Entwicklungen des Arbeitnehmerentgelts je geleistete Stunde.

Ab dem 1. Quartal 2007 bis zum 4. Quartal 2011 sowie seit dem 1. Quartal 2013 bis zum 4. Quartal 2022 wurden zur Berechnung des Arbeitskostenindex Ergebnisse der Vierteljährlichen Verdiensterhebung genutzt. Ab dem 1. Quartal 2022 werden die vierteljährlichen Ergebnisse der monatlichen Verdiensterhebung verwendet. Ergebnisse beider Erhebungen werden je Arbeitnehmer und nicht wie beim Arbeitskostenindex je geleisteter Stunde veröffentlicht. Daher stimmen Veröffentlichungen nur bedingt miteinander überein.

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Pressemitteilungen

Anlassbezogen wird die Veröffentlichung der Ergebnisse (70 Tage nach Ende des Berichtsquartals) mit einer Pressemitteilung begleitet.

Veröffentlichungen

Linz, S. Fries, C. Völker, J: Saisonbereinigung der Konjunkturstatistiken mit X12 Arima und mit X13 in JDemetra+, in *Wirtschaft und Statistik* 4/2018.

Online-Datenbank

Detaillierte Ergebnisse des Arbeitskostenindex können kostenfrei in der Genesis-Datenbank (<https://www.destatis.de/genesis>, Code: 62421) bezogen werden.

Zugang zu Mikrodaten

Mikrodaten sind nicht verfügbar.

Sonstige Verbreitungswege

Keine

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

Unter <https://www.destatis.de>, Pfad: Themen, Arbeit, Arbeits- und Lohnnebenkosten können aktuelle Publikationen zum Thema heruntergeladen werden.

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Veröffentlichungskalender

Die Ergebnisse des Arbeitskostenindex wurden spätestens 70 Tage nach Ende des Berichtsquartals veröffentlicht. Die Veröffentlichungstermine des Arbeitskostenindex wurden im Jahresveröffentlichungskalender des Statistischen Bundesamtes (www.destatis.de > Presse > Jahreskalender) publiziert. Die Daten waren ab diesem Zeitpunkt allen Nutzern zugänglich.

Zugriff auf den Veröffentlichungskalender

-

Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen

-

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Keine.